



## Behandlungsvertrag für heilkundliche Psychotherapie

Zwischen Herrn/Frau

---

(nachfolgend Klient) und Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Frau Andrea Sand (nachfolgend Therapeut).

### 1.) Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt beim Therapeuten eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer

- Einzeltherapie
- Familientherapie
- Gruppentherapie

in Anspruch (bitte ankreuzen) einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren.

Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

### 2.) Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 80,00 € je voller Stunde (60 Minuten). Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung zu bezahlen.



### **3.) Kosten–Aufklärung**

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Klienten abzuklären. Ebenso hat dieser das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind vom Klienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Therapeuten ist vom Klienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

### **4.) Ausfallhonorar**

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Klient dem Therapeuten ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % der Gesamtgebühr von 80,00 €. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar.

Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Verhinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Therapeuten.



**5.) Weitere Hinweise**

- a) Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Klienten werden in einer Klientenkartei erhoben und gespeichert. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, stimmt der Klient dieser Datenspeicherung zu.
- c) Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Therapeut dies dem Klienten unverzüglich mitteilen.
- d) Der Klient wurde darüber aufgeklärt, dass Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt. Bei diesbezüglichen Beschwerden ist der Klient aufgefordert, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

Dier Klient hat von diesem Vertrag eine Kopie erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Klient/-In

---